

Inhaltsverzeichnis

- 1.) Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schutzzonen der Allgemeinverfügungen vom 19.11.2021 und 22.11.2021, zu den Ausbrüchen in Delbrück (Kreis Paderborn) und Lippstadt (Kreis Soest) zum Schutz gegen die Geflügelpest**

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schutzzonen der Allgemeinverfügungen vom 19.11.2021 und 22.11.2021, zu den Ausbrüchen in Delbrück (Kreis Paderborn) und Lippstadt (Kreis Soest) zum Schutz gegen die Geflügelpest

Aufgrund Artikel 39 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 in Verbindung mit § 44 Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung wird die in der Allgemeinverfügung vom 19.11.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest eingerichtete Anschluss-Schutzzone um den Ausbruchsort in Delbrück (Kreis Paderborn) ab dem 11.12.2021 zur Überwachungszone.

Aufgrund Artikel 39 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 in Verbindung mit § 44 Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung wird die in der Allgemeinverfügung vom 22.11.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest eingerichteten Schutzzone um den Ausbruchsort in Lippstadt (Kreis Soest) ab dem 14.12.2021 zur Überwachungszone.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung

In der Schutzzone des Kreises Paderborn sowie der Schutzzone des Kreises Soest wurden die erforderlichen Maßnahmen bezüglich der Ausbrüche der Geflügelpest am 18.11.2021 in Delbrück und

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Druck:
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

20.11.2021 in Lippstadt beendet. Die Schutzzonen gehen somit in die jeweiligen Überwachungszonen über.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügungen zu den weiteren Ausbrüchen im Kreis Paderborn bleiben unverändert bestehen. Gleiches gilt für die kreisweite Aufstallungspflicht im Kreis Soest.

Rechtsgrundlagen

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Soest, 8. Dezember 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang
Landrätin
